

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11
8010 Graz, Hofgasse 12

Betreff: Begutachtung der Novelle zur Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-StBHG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Graz, 18.06.2014

Der Betriebsrat der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH hat massive Einwände gegen den vorliegenden Entwurf einer Novelle der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-StBHG) und fordert daher das Sozialressort des Landes Steiermark auf, den Entwurf entsprechend zu überarbeiten.

Begründung:

Laut den Erläuterungen zum Entwurf sollen mit der neuen LEVO 960.000 Euro eingespart werden. Das ist zwar ein im Vergleich zu den bisherigen Kürzungen relativ geringer Betrag. Da die Ausgaben für die Behindertenhilfe aber zu ca. 70 % zur Abdeckung der Personalkosten dienen, ist mit der neuen LEVO zwangsläufig eine neuerliche Reduktion des Personalstandes der Trägerorganisationen verbunden. Eine weitere Reduktion des Personalstandes in der Behindertenhilfe ist aber angesichts der bereits erfolgten drastischen Kürzungen infolge der letzten Novellierung der LEVO aus dem Jahr 2011 und der dadurch verursachten massiven Mehrbelastung der MitarbeiterInnen in der Behindertenhilfe nicht tragbar – und zwar weder für die Beschäftigten selbst, noch für die betreuten Menschen mit Behinderung, die von Personalkürzungen infolge der dadurch bewirkten Minderung der Betreuungsqualität indirekt betroffen sind. Dies gilt umso mehr, als der Entwurf in Bezug auf die Zielsetzung (Schlagwort: verstärkte programmatische Ausrichtung auf Inklusion) deutlich anspruchsvoller ist als die aktuell gültige Version der LEVO. Wie MEHR Qualität in einem derart personalintensiven Dienstleistungsbereich mit WENIGER Personal erreicht werden soll, erscheint völlig schleierhaft.

Ebenso unklar ist, wie mehr Inklusion in der Arbeitswelt durch die Streichung von bisherigen LEVO-Leistungen zur beruflichen Eingliederung erreicht werden soll. So werden die bisherigen LEVO-Leistungen „Berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Menschen – Zusatzpaket Diagnostik“ und „Berufliche Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Menschen – Arbeitsrelevante Kompetenzförderung“ ersatzlos gestrichen. Laut Erläuterungen zum Entwurf sind diese Leistungen „eher dem arbeitsmarktpolitischen Bereich zuzuordnen“. Es gibt aber keinerlei Zusagen des AMS, diese Leistungen zu übernehmen. Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wird daher der Zugang zum Arbeitsmarkt weiter erschwert, die in diesen beiden Leistungen beschäftigten MitarbeiterInnen der sozialpsychiatrischen Trägerorganisationen verlieren ihren Arbeitsplatz.

Dasselbe gilt für die Beschäftigten und KundInnen der bisherigen – sehr erfolgreichen - LEVO-Leistung „Berufliche Eingliederung durch betriebliche Arbeit“, die ebenso gestrichen wird.

Weitere bisherige LEVO-Leistungen werden zwar nicht gestrichen, aber im Zuge ihrer Umgestaltung mit weniger Personal ausgestattet:

So werden die bisherigen LEVO-Leistungen „Berufliche Eingliederung Arbeitstraining“ und „Berufliche Eingliederung in Werkstätten“ durch die neue Leistung „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“ ersetzt, gleichzeitig wird der Personalschlüssel um 10 % reduziert (von 0,22 Dienstposten pro KlientIn auf 0,2 Dienstposten pro KlientIn) – und das bei gleichzeitig erhöhten Anforderungen bezüglich Zielsetzung und Dokumentation! Die neue Leistung „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“ soll vorrangig in Betrieben in Form betrieblicher Arbeitsgruppen erbracht werden. Langjährige Erfahrungen aus einem Pilotprojekt von alpha nova haben gezeigt, dass solche Arbeitsgruppen nur bis zu einer Größe von 5, besser 4 TeilnehmerInnen in der

erforderlichen Qualität betreut werden können, da das betriebliche Umfeld wesentlich höhere Ansprüche hinsichtlich Gewährleistung der Arbeitssicherheit der TeilnehmerInnen stellt als der geschützte Rahmen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Der vorgesehene Personalschlüssel von 0,2 würde aber eine TeilnehmerInnenzahl von mindestens 6 Menschen mit Behinderung bedeuten, da in die Berechnung des Personalschlüssels auch Urlaubs- und Krankenstandszeiten der BetreuerInnen einfließen müssen. Völlig ausgeschlossen erscheint bei diesem Personalschlüssel eine Einbeziehung von Menschen mit hohem und höchstem Hilfebedarf in die neue Leistungsart – dieser Personengruppe wird Inklusion in der Arbeitswelt durch die LEVO-Novelle verwehrt.

Die bisherigen LEVO-Leistung „Beschäftigung in Tageswerkstätten produktiv/kreativ“ wird einerseits durch die neue LEVO-Leistung „Tagesbegleitung & Förderung – Produktive/Kreative Beschäftigung“ ersetzt, andererseits sollen bisher in Tageswerkstätten produktiv/kreativ untergebrachte Menschen mit leichtem und mittlerem Grad der Beeinträchtigung vorrangig in die neue Leistung „Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt“ wechseln. Das heißt, dass in der neuen LEVO-Leistung „Tagesbegleitung & Förderung – Produktive/Kreative Beschäftigung“ vor allem jene bisherigen KlientInnen der Tageswerkstätten produktiv/kreativ verbleiben werden, die einen hohen oder höchsten Grad der Beeinträchtigung haben. Die neue Leistung „Tagesbegleitung & Förderung – Produktive/Kreative Beschäftigung“ sieht aber nur einen Einheitspersonalschlüssel von 0,4 Dienstposten pro KlientIn vor, das bedeutet gegenüber den bisher geltenden Personalschlüsseln für Tageswerkstätten produktiv/kreativ eine Reduktion um 20 % (bei hohem Grad der Beeinträchtigung – bisher 0,5 Dienstposten pro KlientIn) bzw. über 40 % (bei höchstem Grad der Beeinträchtigung – bisher 0,7 Dienstposten pro KlientIn).

Der vorliegende Entwurf befasst sich erstmals mit SeniorInnen mit Behinderung, das ist grundsätzlich positiv. Bisher war diese Personengruppe tagsüber in Tageswerkstätten produktiv/kreativ oder Tageseinrichtungen mit Tagesstruktur untergebracht. Nun gibt es die neue Leistung „Tagesbegleitung und –förderung für SeniorInnen“. Da für diese Leistung aber ein einheitlicher Personalschlüssel von 0,3 Dienstposten pro KlientIn festgelegt wird, bedeutet die neue Dienstleistung für alle SeniorInnen mit hohem und höchstem Hilfebedarf in der Praxis eine drastische Reduktion des Personalschlüssels zwischen 40 und 63 %.

Fazit: Der Entwurf für eine neue LEVO kann mit den Streichungen von Leistungen zur beruflichen Eingliederung und Kürzungen bei den Personalschlüsseln dem Anspruch auf „bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt“ nicht gerecht werden. Für Menschen mit Behinderung mit leichtem oder mittlerem Grad der Beeinträchtigung werden zwar theoretisch neue Möglichkeiten zur Teilhabe an der Arbeitswelt geschaffen, für eine erfolgreiche Umsetzung in die Praxis werden aber nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden nach der Abschaffung des Lohnkostenzuschusses durch die kürzlich erfolgte Novellierung des StBHG neuerlich bewährte Maßnahmen zur Eingliederung in die Arbeitswelt gestrichen. Für Menschen mit einem höherem Grad der Beeinträchtigung erschwert der Entwurf entgegen seiner Zielsetzung den Zugang zur Arbeitswelt. Für viele Menschen mit Behinderung bedeutet die Novelle eine aus der Personalreduktion resultierende Verschlechterung der Betreuungsqualität. Die LEVO-Novelle ist daher kein geeignetes Mittel gegen die bestehende Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt. Einer Erfüllung der Anforderungen der vom Grundgedanken der Antidiskriminierung getragenen UN-Behindertenrechtskonvention kommt die Steiermark damit nicht näher.

Für die Beschäftigten in der Behindertenhilfe bringt die neue LEVO einen weiteren Verlust von Arbeitsplätzen und eine weitere Verschärfung ihrer ohnehin schwierigen Arbeitsbedingungen.

Der Betriebsrat der alpha nova Betriebsgesellschaft mbH fordert daher das Sozialressort des Landes Steiermark auf, den vorliegenden Entwurf grundlegend zu überarbeiten und entsprechende Ressourcen bereitzustellen, um Menschen mit Behinderung wirklich aktive gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Inklusion zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Zückert

Betriebsratsvorsitzender

alpha nova Betriebsgesellschaft mbH

8020 Graz, Doblergasse 6

e-mail: betriebsrat@alphanova.at

Tel.: 0699/14032666